



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/023/2021

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Meßner, Alexander	Datum: 29.06.2021
--------------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	12.07.2021		öffentlich

Beschaffung von Software (Office Paket) für Lehrer Leihgeräte an den Schulen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn hat für beide Grundschulen und die Mittelschule im Rahmen eines Förderprogramms über 60 Lehrerleihgeräte beschafft und an die Schulen ausgeliefert. Nunmehr werden Forderungen seitens der Schulen insbesondere der Lehrkräfte, mit Unterstützung durch die Elternvertretungen, an die Gemeinde herangetragen, die Geräte über die kostenlose Version „Microsoft Office 365 A1“ mit „Microsoft Office 365 Education A3“ auszustatten. Die Anwendungen soll der Sachaufwandsträger beschaffen und bezahlen.

Nach bisheriger Rechtslage sowie der Rechtsauffassung der Spitzenverbände (v.a. Städte- und Gemeindetag) liegt die Zuständigkeit und damit die Verpflichtung beim Freistaat Bayern und nicht bei der Gemeinde als Sachaufwandsträger. Die Anschaffung von Softwareprogrammen und deren Unterhalt ist nicht Bestandteil der Förderung.

Durch die Sondersituation der Corona-Pandemie ergaben sich jedoch zwingende Handlungsnotwendigkeiten, um die bestmögliche pädagogische Unterstützung der Schulkinder zu gewährleisten. Zum anderen wären alle Bemühungen ad absurdum geführt, wenn die Geräte zwar jetzt den Schulen zur Verfügung stehen, diese aber wegen der fehlenden Softwareausstattung nicht vollumfänglich genutzt werden könnten.

Die Möglichkeit, gute technische Voraussetzungen für den Unterricht der Neufahrner Schülerinnen und Schüler durch die Anschaffung der Software-Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer Leihgeräte in der derzeitigen Corona Sonderlage zu schaffen und damit ggf. Lerndefizite auszugleichen, überwiegt aus Sicht der Verwaltung gegenüber der freiwilligen finanziellen Belastung der Gemeinde sowie der zu erwartenden Folgekosten.

Die Nach- oder Aufrüstung der Endgeräte, deren Betreuung / Unterhalt sowie die dadurch zusätzlich entstehenden Personalkosten, sind freiwillige Leistungen seitens der Gemeinde und sollte deshalb befristet werden, vorerst bis zum Schuljahresbeginn 2022/2023, maximal bis zur Ersatzbeschaffung der Leihgeräte.

Die Anschaffungskosten liegen bei ca. € 5.000,- p. a.. Je nach Bedarf und Wunsch der

Schulen wird nach der Entscheidung des Gemeinderates das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt.

Der zusätzliche Personalaufwand ist derzeit nicht abschätzbar. Deshalb wird die Verwaltung die o.g. Leistungen erfassen und dokumentieren, um die Auswirkungen bei den Haushaltsberatungen ggf. darzustellen.

Nach Aussage von Herrn Dix, des fachlich zuständigen Referenten beim Bayerischen Gemeindetags (E-Mail vom 29.06.2021) ist es „weiterhin strittig, wer für den gesamten Bereich digitale Schule zuständig ist. Letzte Woche ist hierzu eine Grundsatzkommission gegründet worden, die hierzu endlich eine Lösung finden soll.“

Bei der Beschaffung der Lehrerdienstgeräte hat man sich auf politischer Ebene geeinigt, siehe hierzu beiliegende Erklärung. Der Freistaat wollte zeitnah eine entsprechende Cloud mit allen notwendigen Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Jetzt erreichen uns vermehrt Anfragen, wie es um die Beschaffung der Software steht. Vermutlich werden die Schulaufwandsträger auch hier ohne klare Regelung der Zuständigkeit tätig. Einen genauen Überblick haben wir allerdings nicht.“

Die Anlage ist beigefügt. Ergebnisse der Kommission liegen noch nicht vor. Die Cloud steht noch nicht zur Verfügung.“

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € 4.950,00 Haushaltsstellen: verteilt auf
0.2111.6322
0.2112.6332
0.2131.6322

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € 4.950,00

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ab 2022 werden die Mittel gezielt eingestellt.		
Jährliche Kosten für Office 365 A3:		
Grundschule am Jahnweg	€ 1.550,-	HST 0.2111.6322
Grundschule Fürholzer Weg	€ 1.400,-	HST 0.2112.6322
Jo-Mihaly-Mittelschule	€ 2.000,-	HST 0.2131.6322

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Neufahrn beschafft, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, als freiwillige Leistung, eine Software-Ausstattung für die Lehrer-Leihgeräte, vorerst befristet bis zum Schuljahresbeginn 2022/2023.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
--------------------------	---	------------	-----------	-----------------------------	--------------------------------

Anlagen:

Begleiterklärung Lehrerdienstgeräte